

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 33: w

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. November 1915

Wochenspruch: Im Worte wahr, im Werke recht,
Sei niemands Herr und niemands Knecht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: M. A. Geiger-Altherr für einen Schuppen zur Aufnahme eines Filmlagers Frankengasse 4, Zürich 1; Anton Wallisbühl, Kaufmann, für einen Ladenumbau Bahnhofstrasse 46, Zürich 1; A. Huber-Suter für einen Umbau des Hauses Kilchbergstrasse 45, Zürich 2; A. Sulzer & Co. für eine Hofunterkellerung Elisabethenstrasse 14, I, Zürich 4; Bürke & Albrecht, Kohlenhändler, für ein Dachzimmer Geroldstrasse 95, Zürich 5; Stadt Zürich für einen Geräteschuppen an der Hardturmstrasse bei Berl. Nr. 3391, Zürich 5; Baugenossenschaft Wipkingen für ein Doppelmehrfamilienhaus Schindlerstr. 10, Zürich 6; G. Häni, Gärtner, für eine Hofunterkellerung und Errichtung eines Kamines Frohburgstrasse 79, Zürich 6; Ed. Vinar für ein Badezimmer im Dachstock des Hauses Klosterbachstrasse 48, Zürich 7; J. de Groot für eine Einfriedung Sonnenbergstrasse/Henuelsteig/Titlisstrasse, Zürich 7; Gebr. Mertens für zwei Schuppen mit Gewächshausanbau an der Witelerstrasse, Zürich 7.

Eidgenössische Neubauten in Zürich. Die Stadt Zürich ist um zwei eidgenössische Bauten bereichert worden.

Es sind dies die Telephonzentrale an der Hottingerstrasse im Kreise 7 und die Telephonzentrale an der Brandenstrasse im Kreise 2. Der Bau der Hottinger-Zentrale kostete 420,000 Fr.; die Selina-Zentrale, die viel größer ist, kommt auf 1,250,000 Fr. zu stehen. Die Pläne für beide Bauten wurden auf der Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern angefertigt; die Bauleitung wurde durch die eidgenössische Bauinspektion (Herrn Lüdi) in Zürich geführt. Im Erdgeschoss der Hottinger-Zentrale befinden sich die Diensträume für die Telegraphendirektion, die Räume für die Telegraphen- und öffentlichen Telephonesprechstationen und die Wohnung des Abwärts. Im ersten Stock liegen die Büros der Kreistelegraphendirektion; diese sind bereits bezogen. Im zweiten und dritten Stock wird gegenwärtig das Montieren der Apparate besorgt. Diese Apparate sind die neuesten, die existieren; sie wurden bei einer Fabrik in Antwerpen bestellt, doch hat der Krieg auch hier einen Strich durch die Rechnung gemacht, denn die Fabrik musste geschlossen werden, und es müssen nun diese Apparate aus der Hauptfabrik in Amerika bezogen werden. Die Einführung in die Schweiz begegnet großen Schwierigkeiten. Es wird deshalb nicht möglich sein, vor dem Frühjahr 1916 diese sehr komplizierte Arbeit fertigzustellen. Die Hottinger-Zentrale wird nur für lokale Gespräche rechts der Limmat dienen. Die Gespräche werden in Zukunft automatisch reguliert, womit Personal erpart wird.

Im Erdgeschoss der Selina-Zentrale befinden sich die

Postfiliale, die bereits bezogen ist, und die Materialmagazine. Im ersten Stock sind Bureauräume für die Telephonverwaltung. Der ganze Stock ist Anfang November bezogen worden. Im zweiten Stock sind die Kontrolle für Telephon und die Apparatenräume, die noch nicht montiert sind, untergebracht. Der dritte Stock enthält Garderobenräume für 140 Telephonistinnen, Erfrischungsräume und Apparatenräume. Im Dachstock befinden sich die Hauswartwohnung, die Telephonzentralstation und Bureauräume. Die Kontrolle ist bereits eingezogen. Die Selnau-Zentrale wird für die lokalen Gespräche links der Limmat und die interurbanen Gespräche dienen. Bis aber der Betrieb in dieser Zentrale aufgenommen werden kann, werden voraussichtlich noch etwa drei Jahre vergehen. Die Fabriken sind zurzeit mit der Fabrikation von Kriegsmaterial beschäftigt; die Fabrikation der Apparate erfordert aber ein volles Jahr, und die gleiche Zeit wird die Montage in Anspruch nehmen.

Der Hauptbahnhof in Zürich hat in letzter Zeit eine durchaus solide und geschmackvolle Bedachung erhalten, vorläufig wenigstens bis zur Hälfte. Über den Einstiegsperrons ist das zerrostete und arg durchlöcherte Blechdach total entfernt worden, und heute thront über der großen Perronhalle ein neues, den Einflüssen der Witterung widerstand haltendes Schieferdach. Die Neudeckung wurde äußerst exakt und mit Verwendung der besten Materialien ausgeführt. Die neue Bedachung besteht aus Eternit auf einer Dachpappeunterlage auf getränkter Holzverschalung. Auch das Hallentinnere wurde einer gründlichen Renovation, zum Teil einer Restauration unterzogen. Die Fassadenmauern wurden herabgeputzt, fehlerhafte Stellen ausgebessert, verbrockelte Verputzflächen gänzlich erneuert und getüncht. Eine große Wachsamkeit wurde auch auf die Eisenkonstruktion gelegt. Wie bitter notwendig es war, daß hier etwas geschah, zeigte sich, als die Maler zu den Reinigungsarbeiten schritten, denn zöldick lagerte der gefräzte Roststaub an den Eiszetteln und der Rost hatte sich weltherum kräftig eingefressen. Nun machen die Maler den letzten Pinselstrich und in wenigen Tagen dürfte die hohe, zum Teil in der Luft hängende Gerüstung wieder entfernt sein.

Bauliches aus Männedorf (Zürich). Das neue Wirthäuschen an der Schiffände mit der kleinen Vorhalle präsentiert sich schon äußerlich recht hübsch; wenn man aber das niedliche Wirtstübl betritt, wird man förmlich entzückt von der einfachen und doch schmucken Ausstattung. Ohne Überhebung darf Männedorf sich rühmen, zurzeit das schönste Häuschen dieser Art am ganzen See zu besitzen. Wer es sieht, wird seine Freude daran haben. Der Architektenfirma Müller & Freitag in Thalwil macht das kleine Bauwerk alle Ehre.

Burgerspitalfrage in Bern. Unter dem Vorsitze des Herrn Kaufmann Waltherd fand im Casino eine zahlreich besuchte Versammlung von Bürgern zur Besprechung der Burgerspitalfrage statt. Diese Versammlung hatte rein orientierenden Charakter und fasste deshalb keine Beschlüsse. In vorzüglicher Weise wurde die Versammlung über die Angelegenheit orientiert durch einleitende Referate der Herren H. Giger und Dr. v. Werdt, die beide zu dem Schlusse kamen: Der Burgerspital muß verlegt und vergrößert werden. Den mit reichem Beifall verdankten Referaten folgte eine rege Diskussion.

Wiederaufbau von Erlach (Bern). Nach dem Brande vom 18. Aug. 1915, dem der interessante Teil der malerischen Altstadt von Erlach zum Opfer gefallen, wurde sofort die Frage des Wiederaufbaues der zerstörten Häuserzeile aktuell. Allgemein herrscht die Ansicht,

dass ein solcher eine Notwendigkeit sei. Nun ist aber auch bekannt, dass die Versicherungssumme sehr niedrig gewesen, betrug sie doch für die acht Gebäudeteile bloß 37,800 Fr., die allerdings ohne Abzug zur Auszahlung gelangen. So war es zum voraus ausgeschlossen, dass jeder Brandgeschädigte, sofern er nämlich wieder in der Altstadt zu wohnen gedachte, auf eigene Rechnung an den Wiederaufbau seines Hauses herantreten konnte. Im Sinne des Helmschutzes, der Erhaltung altertümlicher Bauwerke, musste an die Beschaffung weiterer finanzieller Mittel gedacht werden. Es wurde zu dem Zwecke eine Expertenkommision ernannt und die bernische Regierung hat die Direktion des Unterrichtswesens ermächtigt, diese Expertenkommision zu beauftragen, Pläne und Kostenberechnung über den Wiederaufbau der Altstadt Erlach vornehmen zu lassen.

Brand des Öl- und Fett-Magazins von Lanz & Co. in Bern. Die Firma Lanz & Co. in Bern teilt mit, dass sie, trotz des erlittenen großen Brandunglücks, durch gütiges Entgegenkommen befreundeter Häuser in der Lage sei, ihren Geschäftsbetrieb ohne Unterbrechung aufrechtzuerhalten und dass sie sofort an den Neubau des abgebrannten Lager- und Fabrikgebäudes zu schreiten gedenke. Über die Ursache des Brandes ist eine amtliche Untersuchung eingeleitet, deren Resultat abzuwarten ist. Die Einrichtungen des Gebäudes entsprachen allen gewerbepolizeilichen Vorschriften.

Bauliches aus Bönigen (Bern). Ende Oktober sind auf dem hiesigen Bahnhof eine ganze Anzahl von Arbeitern mit ihren Familien und Möbeln per Extrazug eingetroffen und haben sich in unserem Dorfe angesiedelt, so dass hier beinahe Wohnungsmangel herrscht. Sie haben von der Lötschbergbahn-Gesellschaft den Auftrag erhalten, die innere Ausrüstung der Reparaturwerkstätte mit Maschinen usw. zu besorgen, dort zu verbleiben und den Betrieb aufzunehmen. Der Bau von Arbeitervorhungen in der sogenannten „Grube“ wird wohl nicht lange auf sich warten lassen, zumal da jene Gesellschaft sich das Vorkaufsrecht über einen Komplex von 30,000 m² vorbehalten hat. Wegen der von den bisherigen Bauten beanspruchten 40,000 m² musste das Burgerland längs des untern Laufes der Lütschine (an der Schwelle) neu verteilt werden. Unsere Gemeindebehörden beschäftigen sich jetzt ernstlich mit der Frage eines Schulhausneubaus, weil das bisherige Schulhaus nächstens zu klein sein wird.

Kirchenrenovation in Signau (Bern). Die weit über Tal und Höhen blickende Kirche soll durch Umbau und Neubedachung des Turmes um einen Schmuck reicher werden. Die letzte Neubedeckung des Turmdaches wurde im Jahre 1806 vorgenommen. Die schweren Hagelwetter der letzten Jahre haben dem Dache so arg zugesetzt, dass ein Weiterhinausziehen der Arbeiten nicht mehr möglich war. Die Gemeinde wird sich ebenfalls mit der Neuerrichtung einer Turmuhr und eines neuen Glockengeläutes zu befassen haben.

Ein groß angelegtes Projekt einer Lösung der Luzerner Bahnhof- und Zufahrtsfrage ist vom früheren Direktionspräsidenten der Gotthardbahn, Dr. ing. H. Dietler in Luzern, der Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen eingereicht worden; der Kostenvoranschlag sieht eine gesamte Ausgabensumme von 52 Millionen Franken vor.

Bauliches aus Basel. Zurzeit sind folgende Neubauten zu verzeichnen: Das große für circa 80 Wagen Raum bildende Tramdepotgebäude an der Münchensteinerstraße, außerhalb des Wolfgottesackers; sodann wird an der Leonhardsstraße ein größerer Wohnhausanbau vor-

genommen; an der Vogesenstraße hat der Aufbau von zwei dreiflügeligen Wohnhäusern begonnen; an der Elsässerstraße wird ein Stockaufbau an einem Magazingebäude ausgeführt; an der Müllhäuserstraße werden Vorbereitungen getroffen zum Aufbau von zwei dreiflügeligen Wohnhäusern; große Neubauten entstehen an der Klybeckstraße, und an der Röttlerstraße begann der Aufbau eines Wohnhauses. Es sind noch zu erwähnen eine im Rohbau erstellte Villa an der Realpstraße, sowie ein großes im Rohbau erstelltes Geschäft- und Wohnhaus im Klingental.

Gaswerk St. Gallen. Vom Gemeinderat wurde dem städtischen Antrage auf Anschluß der Gemeinde Tübach an das städtische Gasleitungsnetz zugestimmt und der verlangte Kredit von 26,000 Fr. bewilligt. Für Erweiterungsbauten des St. Galler Gasverteilungsnetzes im Kanton Appenzell A.-Rh. ward ein Nachtragskredit von 7200 Fr. beschlossen.

Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beim Brühlstor in St. Gallen sind vom Gemeinderat folgende Anträge des Stadtrates genehmigt worden:

1. Es sei das Projekt der Schaffung eines Durchgangs von der Brühlgasse nach dem Burggraben zu genehmigen und der Stadtrat zu ermächtigen,

- die Liegenschaft Brühlgasse Nr. 13 anzukaufen zum Preise von 35,000 Fr.;
- mit A. Billmiller, Eigentümer der Liegenschaft Brühlgasse Nr. 11, einen Vertrag abzuschließen, wonach erster das Haus zum „Du Nord“ spätestens im Frühjahr 1916 abzubrechen, den für den Durchgang erforderlichen Boden an die politische Gemeinde St. Gallen gegen die Liegenschaft Brühlgasse 13 abzutauschen und auf selber so entstehenden neuen Liegenschaft, sowie über dem öffentlichen Durchgang einen Neubau nach den besonderen Bedingungen der Bauverwaltung zu erstellen hat;
- die Interessenten auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu einer angemessenen Beitragssleistung heranzuziehen.

2. Es sei das Projekt der Verlegung des Trottoirs auf der Südseite des Notweststeins in einem zirka 3,5 m breiten Arkadengang des soeben genannten Gebäudes zu genehmigen und der Stadtrat mit der baldigen Ausführung des Projektes zu beauftragen.

3. Für die Ausführung der sub Ziffer 1 und 2 erwähnten Projekte sei der erforderliche Kredit zu Lasten des Reserve Kontos für Handänderungssteuern zu erteilen.

4. Der Stadtrat sei zu beauftragen, über die Umgestaltung der Verhältnisse beim Kaufhaus selbst auf den Zeitpunkt der Übersiedelung der Polizeiverwaltung in das projektierte Bezirksgebäude Bericht und Antrag vorzulegen. Bis dahin soll nötigenfalls auch hinter dem Kaufhaus ein öffentlicher Zugang zum neuen Verbindungsweg nach dem Burggraben geöffnet werden.

Über die Wasserversorgungsfrage „Breitfeld“ der Gemeinde Straubenzell bei St. Gallen entnehmen wir den Verhandlungen des Gemeinderates: Auf Veranlassung der zuständigen eidgenössischen Verwaltungsabteilung haben mit Vertretern der hiesigen Baukommission anlässlich eines vorgenommenen Lokal-Augenschernes konferentielle Unterhandlungen stattgefunden bezüglich Erneuerung des mit der Eidgenossenschaft bereits im Jahre 1910 abgeschlossenen Vertrages betreffend die Errichtung der Grundwasserversorgungsanlage auf deren Boden im Breitfeld, auf Grund der heutigen Projektvorlage, worüber der Behörde orientierend rapportiert wird. Die bezüglichen Verhandlungen führten im wesentlichen zur vollständigen Einigung über die von der Gemeinde gewünschten Änderungen und zum Teil neu auf-

zunehmenden Vertragsbestimmungen, so daß in dieser Hinsicht der Ausführung des Werkes keine Schwierigkeiten im Wege stehen dürften. Im Anschluß an diese Mitteilungen gelangt das der nächsten Bürgerversammlung zu unterbreitende Gutachten betreffend den Ausbau und die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde durch die Errichtung der Grundwasserversorgung im Breitfeld zur Behandlung. Der vorliegende Entwurf wird gutgeheissen. Gutachten und Anträge werden seltener jetzt den Bürgern gedruckt zugestellt.

Bau eines neuen Schulhauses in Unterterzen am Wallensee. (Korr.) Anlässlich der letzten Rechnungsablage der Primarschulgemeinde Quartier Unterterzen wurde die Schulbehörde mit den nötigen Erhebungen zur Auswahl eines geeigneten Bauplatzes und zur Beschaffung eines Bauplanes für den Bau eines neuen Schulhauses beauftragt.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Dachpappensabrikanten sieht sich infolge weiterer Preissteigerungen der Rohmaterialien neuerdings veranlaßt, zusammenzutreten und die Situation zu besprechen. Er hat seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung auf den 18. November nach Zürich einzuberufen.

Der zürcherisch-kantonale Handwerks- und Gewerbeverein wird seine Delegierten-Versammlung am Sonntag den 21. November im „Löwen“ in Altstetten abhalten. Herr Prof. Östertag in Winterthur wird über das Thema: „Kraftmaschinen für Handwerk und Gewerbe“ einen Vortrag halten. Ein Besuch des stadtzürcherischen Gaswerkes in Schlieren ist in Aussicht genommen.

Das Tekton-Einfamilienhaus.

(Gingesandt.)

(R. L.) Der Kleinhausbau erfüllt nur und erst dann seine Aufgabe, wenn er in der Lage ist, auch dem Wenigerbemittelten ein angenehm bewohnbares Heim zu schaffen, dessen Unterkunft für Unterhalt, Kapitalverzinsung und Amortisation ihn nicht höher belasten als der Zins für die Mietwohnung im Mehrfamilienhaus. In Verhältnisse für die Arbeiterschaft umgerechnet, und auch für den Mittelstand, darf ein Drei- bis Sechszimmerhaus, Bauplatz unbegriffen, nicht mehr kosten als Fr. 10,000 bis Fr. 20,000.

Der Heimatpflegeverein hat vor Jahren den Versuch gemacht, durch ein Preisausschreiben unter heimischen Architekten, brauchbare Anregungen für billige und hübsche Einfamilienhäuser zu erhalten. Wohl wurden, vom ästhetischen Standpunkte aus, wertvolle Projekte gefestigt. Die Hauptfrage aber, Schaffung des billigen Heims, blieb ungelöst.

In dieser letztern Hinsicht zeigt uns der Stuttgarter Baurat Hengerer mit seinem Tekton-Bauverfahren gangbare neue Wege. Tekton ist, vergleichsweise gesprochen, ein armierter Holzbeton, in welchem EInlagen aus natürlichem Holz die Funktionen des Eisens im Eisenbeton übernehmen. Das Tekton-Material ist ein schlechter Wärmeleiter, sodass beispielsweise eine 7 cm Tektonwand die Isolierfähigkeit einer gemauerten 30 cm Backsteinwand erreicht. Durch Bekleidungen mit Asphalttafeln und Putz wird die Isolierung noch erhöht. In Bezug auf Feuersicherheit kommt dem Tekton Baumaterial die Eigenschaft „unentflammbar“ zu. Die chemische Zusammensetzung des Bindemittels verhindert Bakterienherde, so daß das Tektonmaterial auch in hygienischer Beziehung